

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.03.2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Bezirksvorsteher:

Herr Siegfried Kienitz

CDU

Herr Herbert Braß, Vors.

Frau Ursel Meyer

bis 19.35 Uhr während TOP 22

Herr Manfred Schön

Herr Franz-Peter Diekmann

Frau Rosemary Flöthmann

bis 19.35 Uhr während TOP 22

Herr Carsten Krumhörn

SPD

Herr Dr. Bernd Brunemeier, Vors.

Frau Dagmar Klein

Frau Regina Kopp-Herr

Herr Ulrich Brinkmann

Herr Michael Wiziold

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Karl-Ernst Stille, Vors.

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

Gäste:

Frau Kopischke, Büro Junker & Kruse

zu TOP 6

Herr Winkler, Büro Enderweit & Partner

zu TOP 14

Verwaltung

Jens Bartsch, Bezirksamt Brackwede

Herr Stephan Blankenmeyer, Bauamt

zu TOP 6

Herr Dr. Manfred Dümmer, Umweltamt

zu TOP 10

Herr Ulrich Groß, Bauamt

zu TOP 14 und 22

Frau Katharina Günter, Stadtteilbibliothek

zu TOP 11

Herr Norbert Mosig, Umweltamt

zu TOP 10

Frau Regina Prizebilla-Voigt, Jugendamt

zu TOP 7 und 8

Egon Schäffer, Bezirksamt Brackwede

Herr Arne Steinriede, Bauamt

zu TOP 6

Herr Ralf Sundermann, Amt für Verkehr

zu TOP 9

Schriftführung

Herr Rolf Zawada, Bezirksamt Brackwede

Nicht anwesend:

SPD

Herr Hans-Werner Pläßmann

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gerda Finke

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Kienitz stellt fest, dass am 25.02.2009 ordnungsgemäß und fristgerecht zur 46. Sitzung der Bezirksvertretung eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Er teilt des Weiteren mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 2 und die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam nach dem Tagesordnungspunkt 6, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden, da die Mitarbeiter der Verwaltung noch in weitere politische Gremien zur Berichterstattung müssten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (in zwei Teilen) um 16.00 Uhr und gegen 18.00 Uhr

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: ohne

Frau Hellweg aus Ummeln fragt, ob es möglich sei, dass ein Buswartehäuschen an der Bushaltestelle Kastanienstraße aufgestellt werde, um bei widrigen Wetterverhältnissen besser geschützt zu sein.

Herr Kienitz sagt zu, das bei der Erstellung der Prioritätenliste für Buswartehäuschen mit in die Beratungen einzubringen.

Zu Punkt 1.2**Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)**

(zeitlich behandelt nach TOP 10)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: ohne

Herr Hoogenbohm aus Ummeln fragt nach der möglichen Gefährdung seines nördlich von der Altlast Bohlenweg gelegenen Hauses durch das gestiegene Grundwasser.

Herr Dümmer antwortet, dass nach dem jetzigen Erkenntnisstand eine unmittelbare Gefährdung der Kellerräume durch eindringendes Grundwasser auszuschließen sei.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.01.2009**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: ohne

Herr Sielmann erklärt zu Seite 13 Absatz 3, dass folgender 2. Satz angefügt werden müsse:

„Durch die Erstellung eines weiteren Gutachtens dürften der Stadt Bielefeld keine Kosten entstehen und es dürfe zu keiner Zeitverzögerung bei der Umsetzung des Bebauungsverfahrens kommen.“

Die Niederschrift bedürfe deshalb einer Änderung.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 22.01.2009, Nr. 44/2004 - 2009, wird mit der o.a. Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: ohne

Herr Kienitz teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Termine:

- in der Zeit vom 13.03. - 15.03. und vom 21.03. - 22.03.2009 findet die diesjährige Brackweder Frühjahrskirmes auf dem Festplatz Gleisdreieck statt.

- am 21.03.2009 ab 19.00 Uhr veranstaltet die Feuerwehr Bielefeld, Löschabteilung Quelle, in der Mensa der Gesamtschule Brackwede ihr Frühlingsfest.
- vom 22.03. - 19.04.2009 stellen 25 Hobbykünstler/innen ihre Kunstwerke mit unterschiedlichen Techniken im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede aus. Vernissage ist am 22.03.2009 um 11.15 Uhr.
- am 29.03.2009 gibt es in der Aula der Brackweder Realschule die Theaterveranstaltung „Chorprobe“ um 20.00 Uhr. Der Vorverkauf beginnt am 09.03.2009 um 08.00 Uhr im Bezirksamt Brackwede, Zimmer 111.
- am 11.04.2009 gibt es ab 17.00 Uhr das Osterfeuer des SV Brackwede Abteilung Eissport zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Brackwede auf dem Festplatz Gleisdreieck.
- am 12.04.2009 finden folgende Osterfeuer im Stadtbezirk statt:
 - Ackerfläche zwischen Korbacher Straße und Am Bahndamm
Veranstalter ist der Geflügel- und Gartenbauverein Ummeln.
 - Vogelweide, östl. des Teiches, östl. vom Hof Meyer zu Bentrup
Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr - Löscht. Quelle.
 - Alte Landstraße, Kleingartenanlage
Veranstalter ist der Kleingartenverein Lutteraue.

Herr Schäffer teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Der Umweltbetrieb hat mitgeteilt, dass mit den Bauvorhaben Rohrvortrieb in der Winterstraße und Auswechslung des Regenwasserkanals in der Straße Am Wittenbrink in Kürze begonnen wird. Die Bauleistungen sind bereits ausgeschrieben. Die Submissionstermine waren am 25.02. und 04.03.2009.

Allen Mitgliedern der Bezirksvertretung wurden in Fotokopie zur Kenntnis ausgehändigt bzw. zugesandt:

- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des UStA vom 09.12.2008 zu den Tagesordnungspunkten 2.2, 13, 18, 20, 21, 22 und 23.
- der Wohnungsmarktbericht 2008 des Bauamtes mit den Ergebnissen aus dem Stadtbezirk
- eine Einladung des Amtes für Jugend und Familie zu einer Informationsveranstaltung für Eltern 4jähriger Kinder am 28.02.2009 im Großen Saal der Ravensberger Spinnerei
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 20.01.2009 zu den Tagesordnungspunkten 3.2.2, 3.3.1, 3.4.1 und 3.6
- Schreiben der Brackweder Realschule mit der Bitte um finanzielle Unterstützung zur Realisierung der pädagogischen Übermittagbetreuung an der Realschule

- eine Einladung des Bezirksamtes Brackwede zum traditionellen Rundgang über die Brackweder Frühjahrskirmes am 13.03.2009 um 20.00 Uhr mit anschließendem Feuerwerk.
- die Informationsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachen - Nr.: 6582/2004-2009 zu den Integrationserfolgen in Deutschland - Kurzzusammenfassung
- ein Schreiben des Dezernates 2 zu den Rechten politischer Gremien bei der Aufstellung sog. Multifunktionsgehäuse im Zusammenhang mit dem Ausbau des Glasfasernetzes der Deutschen Telekom
- eine Mitteilung des Umweltamtes zu den Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede im Jahre 2009
- eine Mitteilung des Büro des Rates zu den Steuerfreibeträgen im Veranlagungsjahr 2008 für Bezirksvertretungsmitglieder
- einen Auszug mit Anlage aus der Niederschrift der Sitzung des Beirates für Stadtgestaltung vom 17.12.2008 zu dem Tagesordnungspunkt 8.1
- eine Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße Queller Straße“ am 12.03.2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Turnhalle Bohlenweg (Anfrage der CDU - Fraktion vom 23.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6603/2004-2009

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Die grundsätzliche Nutzungsüberlassung der Sportstätte an Werktagen durch Sportvereine werde im Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und dem Verein Evangelische Montessori - Schulen e.V. geregelt. In einem gesonderten Rahmenvertrag zwischen dem ISB und dem Verein Evangelische Montessori - Schulen e.V. würden Details geregelt. Beide Verträge sollen in Kürze geschlossen werden, die Übergabe erfolge am 01.06.2009. In einem persönlichem Gespräch mit Frau Simone Bull (Vorstandsmitglied des Vereins Montessori - Schulen - e.V.) sei vereinbart worden, dass die Belegung der Sportstätte immer zu Beginn eines neuen Kalenderjahres für das kommende neue Schuljahr abgesprochen werde.

Für das Schuljahr 2009/2010 habe das Gespräch stattgefunden und ergeben, dass die derzeit nutzenden Vereine ihre Einheiten so, wie sie jetzt genutzt würden, bis zum Sommer 2010 behalten könnten. Für die kommenden Schuljahre müsse man aber mit evtl. Änderungen rechnen, wobei dem Trägerverein an einer einvernehmlichen Lösung sehr gelegen sei.

Die Nutzer der Sportstätte seien am 22.01.2009 vom Sportamt über diese Regelung informiert worden.

Frau Kopp-Herr bittet, dass sich die Verwaltung dafür einsetzen solle, dass die jetzigen Nutzungszeiten möglichst auch über 2010 erhalten bleiben.

Herr Braß bittet darum, dass der Vertrag über die Nutzungsvereinbarung für Vereine ab 2010 der Bezirksvertretung im nichtöffentlichen Teil vorgelegt werden sollte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und stimmt dem Wunsch von Herrn Braß zu.

-:-

Zu Punkt 4.2

Bokelstraße

(Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6613/2004-2009

Herr Schäffer teilt die Antwort der Verwaltung mit.

Hinsichtlich der verkehrsgerechten Herrichtung der Bokelstraße heiße es in der Stellungnahme des Amtes für Verkehr (im lfd. B-Planverfahren) zur verkehrlichen Situation der Bokelstraße unter lfd. Nr. 4, dass unter Berücksichtigung des Zustandes der Schwarzdecke und einer damit einhergehenden nicht mehr in der Örtlichkeit zu erkennenden Trennung zwischen öffentlichem Straßenraum und privater Grundstücksfläche eine Erneuerung der Asphaltdecke erfolgen solle. Die Bokelstraße sei mit der Zustandsklasse 3 und 4 bewertet worden und befinde sich somit in einem teil- bzw. sanierungsbedürftigen Zustand. Sie sei als Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen worden. Es sei jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht mit einer Sanierung innerhalb der nächsten 5 Jahre zu rechnen.

Die Straßenverkehrsbehörde habe hinsichtlich von Maßnahmen zur Entschärfung der Parksituation in Teilen der Bokelstraße in den letzten Jahren mehrfach die Parksituation überprüft. Auch dort gelte die grundsätzliche Vorgabe der §§ 39 und 45 Abs. 9 der StVO, wonach Verkehrszeichen nur dort aufgestellt werden dürfen, wo dies aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich ist. In den Vorjahren wären nach gemeinsamer Einschätzung von Polizei, Baulastträger und Straßenverkehrsbehörde keine Parksituation zu beobachten gewesen, die über bestehende gesetzliche Halteverbote (Parken vor Einfahrten, in Kurven oder anderen unübersichtlichen Stellen) hinaus verkehrsregelnde Maßnahmen erfordert hätten. Sofern sich durch die Baumaßnahmen in

der Bokelstraße eine neue örtliche Situation ergeben sollte, werde die Straßenverkehrsbehörde mit den genannten Dienststellen prüfen, ob und in ggf. welchem Umfang dann Maßnahmen erforderlich seien.

Herr Dr. Brunemeier wirft ein, dass der Zeitplan der Verwaltung zur Sanierung der Bokelstraße unabhängig von der Prioritätenliste nochmals überdacht werden müsse.

Herr Schäffer verweist auf das bestehende Haushaltsrecht.

Herr Dr. Brunemeier antwortet, dass es eine Zeitgleichheit zwischen der Abwicklung des Bebauungsplanes und der Straßeninstandsetzung schon aus Gründen der Gerechtigkeit geben müsste.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Sennebahn

(Anfrage der SPD-Fraktion vom 25.02.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6614/2004-2009

Herr Schäffer teilt dazu die Antwort der Verwaltung mit.

Über den Ausbau der Sennebahn und die Bedienung der Haltepunkte auf Bielefelder Stadtgebiet habe die Verwaltung mit der Vorlage Dr.-Nr. 4602 in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.12.2007 berichtet. Der damals vorgetragene Sachstand habe sich seither grundsätzlich nicht verändert.

Die Planungen zur Realisierung des neuen Haltepunktes Wächterstraße würden weiter konkretisiert.

Ende 2008 hätten Vertreter der Landesregierung, des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und der Deutschen Bahn AG eine Planungsvereinbarung zum Ausbau der Sennebahn unterzeichnet. Die entsprechenden Planungen würden derzeit durch die DB AG vorbereitet. Nach einem ersten Planungsentwurf werde die DB Netz AG in der zweiten Jahreshälfte 2009 Kontakt mit Vertretern des NWL und der betroffenen Kommunen aufnehmen, um die weiteren Planungsschritte, insbesondere bezüglich der Bahnübergänge, zu erörtern. Außerdem sei seitens der DB Netz AG die Einberufung einer Arbeitsgruppe vorgesehen, in der die jeweils aktuellen Planungen mit allen Akteuren beraten würden.

Bis zur Fertigstellung der Komplettsanierung sei die Bedienung eines zusätzlichen Haltepunktes betrieblich nicht möglich. Erst mit einer Erhöhung der Streckengeschwindigkeit könnten zwischen Brackwede und Schloß Holte-Stukenbrock vier Stationen bedient werden.

Demzufolge werde ab Inbetriebnahme des Haltepunktes Wächterstraße bis zum Abschluss der Komplettsanierung der Strecke, der Haltepunkt Brackwede Süd vorübergehend nicht bedient.

Herr Sielmann spricht sich dafür aus, dass die Bezirksvertretung in ihrem Bestreben nicht nachlassen solle.

Herr Dr. Brunemeier merkt an, dass in den letzten 18 Monaten keinerlei Fortschritte im Verfahren zur Errichtung eines neuen Haltepunktes im Stadtbezirk Brackwede erzielt worden seien. Trotzdem müsse die Bezirksvertretung einhellig am Thema bleiben.

Herr Stille erneuert die Auffassung der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion, dass dieser 2. Haltepunkt in Brackwede zugunsten des Taktes und der Geschwindigkeit weiterhin verzichtbar sei.

Herr Braß macht deutlich, dass die Bezirksvertretung einen weiteren Haltepunkt in Brackwede -Mitte haben will, zumal dieser sehr zentral läge, nämlich im Bereich von Hallenbad, Eisbahn, Gymnasium, Realschule, Festplatz und IKEA. Die Bezirksvertretung müsse daher einmütig am „Ball“ bleiben, unabhängig vom 30 - Minuten - Takt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6598/2004-2009

Herr Kienitz gibt eine kurze Zusammenfassung des bisherigen zeitlichen Ablaufes und verweist in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Sitzung mit dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 09.02.2009 zur Drucksachen - Nr. 6413/2004 - 2009.

Herr Blankenmeyer verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und der dortigen Begründung zur zukünftigen Standortstruktur des Stadtbezirks Brackwede und bittet die Bezirksvertretung um Fragestellung zum Inhalt.

Herr Dr. Brunemeier fragt, welche Kriterien zur Abgrenzung des Gebietes Hauptstraße als Zentrum des Typs B angewandt worden seien und ob man das Gebiet ggf. kleiner oder eventl. sogar größer fassen müsste. Des Weiteren ginge es ihm um die Frage der Bestandssicherung kleinerer Läden außerhalb der Zentrumstypen z.B. Im Brock, Kupferhammer

etc. und der Möglichkeit von Neugründungen.

Vor allem aber die Einsortierung des Nahversorgungszentrums Ummeln sei nicht in Ordnung und müsse gleichwertig mit dem Ortsteil Quelle zu sehen sein, d.h. eine Hochstufung von Typ D nach Typ C. Das Ummelner Zentrum habe die gleiche Qualität wie das von Quelle und unterscheide sich lediglich durch die Anzahl der Einwohner; daher gäbe es in Quelle auch mehr Geschäfte als in Ummeln. Für die Bereichsbildung müsse die Zentralität das Maß sein und nicht die Anzahl der Läden.

Herr Diekmann vertritt die Auffassung, dass zum einen die Linienführung des Zentrums von Ummeln zu eng gefasst sei und damit kein Entwicklungspotential mehr böte. Er könne sich vorstellen, den Bereich um Lidl herum in südöstlicher Richtung zu erweitern. Deshalb müsse über die Abgrenzungen nochmals nachgedacht werden. Gleiches gelte auch für Brackwede, und zwar müsse für eine evtl. spätere Entwicklung die Fläche der ehemaligen Realschule Brackwede einschl. Schulhof sowie der Marktplatz anschließend an die Treppenstraße mit einbezogen werden.

Herr Braß merkt an, dass die Abgrenzung in Quelle bis zur Kreuzung Café Sport gezogen werden müsse.

Herr Sielmann möchte, dass das Gebiet in Quelle in Richtung Osten bis zur Buchhandlung Colibri bzw. Drogeriemarkt Schlecker vergrößert wird.

Herr Stille führt aus, dass die derzeitige Abgrenzung der Hauptstraße aus seiner Sicht problematisch sei, zumal der Einzelhandelsverband Bielefeld diese Straße als zu lang betrachte.

Er sehe eher eine Grenzziehung bis zur Post an der Einmündung der Westfalenstraße sowie im unteren Dreieck der Germanenstraße. Des Weiteren frage er sich, warum die bisherige Zentralität „Im Brock“ keine Rolle mehr als Nahversorgungszentrum spiele.

Herr Blankenmeyer stellt klar, dass es einen Bestandsschutz und damit weitere Entwicklungsmöglichkeiten von kleineren Läden gäbe. Das Konzept befasse sich ausschließlich mit dem Erhalt der Zentren und der Ansiedlung des großflächigen Einzelhandels in den Zentren. Das Konzept werde fortgeschrieben u.a. bei Veränderung der Bevölkerungsstruktur und es sei kein Konkurrenzschutz geplant. Ein gleichartiger Nutzerwechsel bei bestehenden Betrieben/Geschäften sei zulässig, allerdings muss dabei immer das öffentliche Baurecht Beachtung finden. Eine Folgenutzung dürfe nicht entgegen des Konzeptes laufen, d.h. sie dürfe nicht zentrumsrelevant sein.

Herr Steinriede erläutert die vorgenommene Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche und verweist auf das allen Mitgliedern vorliegende Gesamtkonzept zum heutigen Thema.

Frau Kopischke erklärt, wie der interne Arbeitskreis unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung die Abgrenzung der Linienführung in den zentralen Versorgungsbereichen festgelegt habe. Hieraus ergäbe sich auch der Ausschluss z.B. des Wochenmarktbereiches in Bezug auf die Hauptstraße, da zu weitläufig bzw. keine Synergieeffekte zu erwarten seien.

Der „Versorgungsbereich“ „Im Brock“ sei im Übrigen im Konzept im Rahmen der Sonderstandorte mit Nahversorgungsangeboten berücksichtigt worden.

Im Vergleich Quelle/Ummeln sei festzustellen, dass die qualitative Ausstattung in Quelle höher sei.

Herr Dr. Brunemeier besteht jedoch darauf, dass der Ortsteil Ummeln die gleiche Funktion habe wie Quelle und sei auch weiter ausbaufähig, so dass die Beschreibung im Konzept dringend angepasst werden müsse, denn in Ummeln sei bereits vieles davon vorhanden, was zur Einstufung in ein Nebenzentrum des Typs C führen müsste. Daher sei nach seiner Auffassung der Beschlusstext der heutigen Vorlage anzupassen.

Herr Kienitz macht den Vorschlag, die heutige Behandlung zunächst als 1. Lesung zu betrachten. Die Mitglieder bzw. Fraktionen müssten zur Vorlage entsprechende Änderungsanträge stellen. Das Thema könne dann in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ weiterbehandelt werden und eine endgültige Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 23.04.2009 erfolgen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und ist mit dem Vorschlag einverstanden.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

zusammenbehandelt mit TOP 8
(zeitlich nach TOP 6 vor TOP 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6498/2004-2009

Frau Prizebilla-Voigt stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung vor und geht dabei insbesondere auf folgende Schwerpunkte ein:

I.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunale Vorgaben:	2010: 20% Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren
Landesvorgaben:	2013: Versorgungsquote von 35% für Kinder unter 3 Jahren
Bundesvorgaben:	2013: Rechtsanspruch für Kinder ab dem 1. Lebensjahr
	2013: 35% Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren

II.

Berechnungsgrundlagen für den Ausbau der Betreuungsplätze bis 2013:

- Demographische Entwicklung der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jah-

ren (Prognose des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen vom Oktober 2008). Bis 2016 wächst die Zahl der 0- bis 6- Jährigen in Bielefeld um 5,3%.

- Kontinuierlicher Ausbau der Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege um jährlich 20 Plätze (insgesamt 120 Plätze bis 2013).
- Für den Ausbau mit U-3-Plätzen werde mit 2,75 Jahrgängen gerechnet (1/4 des letzten Jahrganges der 2- bis 3- Jährigen werde in die Versorgungsquote der 3- bis 6 -Jährigen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs eingerechnet, vgl. KiBiz-Stichtag 01.11. eines Jahres).
- Berücksichtigt sei ferner die vorgezogene Einschulung der Grundschulkinder. Zum 01.08.2015 würden erstmalig alle Kinder, die im Kalenderjahr 2015 das Einschulungsalter von 6 Jahren erreichen, eingeschult. Insgesamt verringere sich die Verweildauer der 3- bis 6- Jährigen von ehemals 39 Monaten (3 Jahre plus 3 Monate heranwachsender Jahrgang) auf 34 Monate. Dies betreffe zwar in erster Linie die Versorgungsquote für die 3 bis 6 Jährigen, habe aber Auswirkungen auf evtl. Umwandlungen von Betreuungsplätzen für die U 3- Jährigen.

III.

Der Ausbau von U-3-Plätzen müsse folgende Punkte berücksichtigen:

- Behutsame Umwandlung ehemaliger Tages- und Kindergarten- gruppen in die Gruppenform 1, da hierbei 5 bis 10 Plätze für die 3- bis 6- Jährigen abgebaut würden (Grundlage sei die aktuelle Versorgungsquote in den einzelnen Wohnbereichen).
- Wo es die Versorgungsquote erfordere, Ausbau durch die Gruppenform 2.
- Nutzung der zukünftig frei werdenden personellen und räumlichen Ressourcen der Schulkinderbetreuung in Kindertagesstätten (Kindergartenjahr 2008/2009 noch 310 Plätze)
- Priorisierung der Familienzentren beim weiteren Ausbau; jedes Familienzentrum sollte Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren anbieten.
- Jährliche Überprüfung des Ausbauprogramms bezogen auf die demographische Entwicklung, da erfahrungsgemäß die Wanderungsbewegung von Eltern mit Kindern im Kindergartenalter intensiver sei. D.h. Eltern mit Kindergartenkindern zögen eher um und schlossen einen möglichen Ortswechsel vor der Einschulung ab.

Fazit:

Ab 2013 bestehe ein **Rechtsanspruch** auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die zu erwartende Versorgungsquote betrage mind. 35 %. Bis zum 01.08.2013 seien auf Basis der aktuellen Demographiedaten des statistischen Amtes ca. 3.000 U-3-Plätze vorzuhalten. Derzeit stünden inkl. Tagespflege ca. 1.320 (ca. 16 %) zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf an U-3-Plätzen betrage bis 2013 **ca. 1.680 Plätze**.

Da Bielefeld zu den wenigen Kommunen gehöre, die in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der 3- bis 6- Jährigen zu rechnen hätten, bestünde **insgesamt** ein zusätzlicher Bedarf von **ca. 1.770 Plätzen**.

Zur Schaffung dieser Plätze wären ein Aus-, An- und Umbauprogramm bzgl. der Kindertageseinrichtungen sowie die Gewinnung von weiteren qualifizierten Tagespflegepersonen erforderlich. Dabei würden folgende Programme ausgeschöpft:

- Investitionsprogramm des Bundes zur Schaffung zusätzlicher U-3-Plätze
- Konjunkturprogramm II des Bundes
- Offensive zum Ausbau qualifizierter, flexibler Tagespflege

Nach einer kurzen positiven Stellungnahme von Frau Kopp-Herr fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der Ausbauplanung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 bis 6- Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2009/2010

8

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6500/2004-2009

Frau Prizebilla-Voigt gibt eine Zusammenfassung der Beschlussvorlage:

Bei einem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze seien u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die 3- bis 6- Jährigen, gerechte Verteilung der vorhandenen Plätze auf das Stadtgebiet, Nutzung aller Möglichkeiten zur Errichtung zusätzlicher Gruppen zum Ausbau U 3, Ausschöpfen der vom Bund zur Verfügung stehenden Investitionsmittel.

Nach den mit allen Trägern geführten Gesprächen und unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung bestehe für das Kindergartenjahr 2009/2010 folgender Bedarf an

Betreuungsangeboten (vgl. hierzu § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 3 KiBiz NRW):

Planung für Kindergartenjahr 2009/2010						
	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...		KP ab 08/09 um 1,5% erhöht	Summe KP	Differenz Platzzahl zu Anmeldung 15.03.2008	
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren			unter 3 Jahren	über 3 Jahren
Ia	73	222	4.353,03 €	1.284.143,85 €	31	98
Ib	230	696	5.832,90 €	5.401.265,40 €	73	224
Ic	310	933	7.480,30 €	9.298.012,90 €	74	223
IIa	36		8.974,33 €	323.075,88 €	0	0
IIb	130		12.041,35 €	1.565.375,50 €	53	0
IIc	721		15.443,43 €	11.134.713,03 €	127	0
IIIa		1492	3.212,72 €	4.793.378,24 €		-411
IIIb		2746	4.288,74 €	11.776.880,04 €		-133
IIIc		2976	6.873,43 €	20.455.327,68 €		-202
Summe	1500	9065		66.032.172,52 €*	358	-201
Summe	10565*				157*	

*ohne 56 heilpädagogische Plätze (IIIc), 45 Plätze Intensivhorte (IIIc)

**incl. 1,5% gesetzlicher Erhöhung der Kindpauschalen

Aufgrund der erfolgten Jugendhilfeplanung, der durchgeführten Trägergespräche und unter Berücksichtigung der Elternbedarfe seien 368 neue Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten bedarfsgerecht vorgesehen. Darüber hinaus würden weitere 40 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen geschaffen.

Dem gegenüber stünden 201 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren, die durch Umwandlung von Gruppen (- 138 Plätze) und Reduzierung der Schulkinderbetreuung (- 63 Plätze) abgebaut würden. Insgesamt würden somit 167 Plätze neu in Kindertagesstätten geschaffen (incl. 10 Plätze einer Betriebskita, die nicht von der Kommune anteilig zu finanzieren seien).

Die Versorgungsquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten liege somit bei **19,1%**. Berücksichtige man die z. Z. vorhandenen 220 Tagespflegeplätze steige die Versorgungsquote auf **21,9%**. Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zur Umsetzung des Rechtsanspruchs liege stadtweit bei **95,4%**; ein Ganztagsplatz stehe für **49,8%** aller Bielefelder 0- bis 6- Jährigen zur Verfügung (35 Std. oder 45 Std. Betreuungszeit).

Der Umfang der Betreuungszeiten der **vorhandenen Plätze** stelle sich wie folgt dar:

25 Stunden/Woche	17,3% (Kindergartenjahr 2008/2009: 22,3%)
35 Stunden/Woche	36,0% (Kindergartenjahr 2008/2009: 33,1%)
45 Stunden/Woche	46,7% (Kindergartenjahr 2008/2009: 44,6%)

Betreuungsangebote in den Stadtbezirken

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung müsse sowohl bei der jährlichen Umsetzung des KiBiz als auch beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren auf eine gerechte Verteilung der vorhandenen Plätze auf die Stadtbezirke geachtet werden. Nach wie vor gelte, dass Betreuungsangebote in Wohnortnähe geschaffen werden müssten. Zu berücksichtigen sei aber auch der Wunsch der Eltern, nach Plätzen in der Nähe des Arbeitsplatzes oder nach Betreuung in einer eigens von den Eltern gewünschten Einrichtung, die z.B. ein besonderes pädagogisches Konzept vorhalte. In Bielefeld konzentrierten sich daher in einigen bestimmten Wohngebieten wie Gadderbaum (von Bodelschwingsche Anstalten), Innenstadt (als Standort großer Dienstleister) oder in Universitätsnähe Betreuungsplätze.

Besonderheiten in Brackwede

2008-2009	2009-2019	2008-2009	2009-2010
16,1% <3	19,8% <3	153 Pl.	185 Pl.
100,3% 3-6	105,1% 3-6	1175 Pl.	1153 Pl.

Gespräche mit Trägern zur Ausweitung der Betreuungsplätze (Ev. Gemeindeverband/Arche, Ev. Gemeindeverband/Wohnung in Ummeln)

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung stellt den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2009/2010 fest und beauftragt die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2009 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

Planung für Kindergartenjahr 2009/2010						
	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...		KP ab 08/09 um 1,5% erhöht	Summe KP	Differenz Platzzahl zu Anmeldung 15.03.2008	
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren			unter 3 Jahren	über 3 Jahren
Ia	73	222	4.353,03 €	1.284.143,85 €	31	98
Ib	230	696	5.832,90 €	5.401.265,40 €	73	224
Ic	310	933	7.480,30 €	9.298.012,90 €	74	223
IIa	36		8.974,33 €	323.075,88 €	0	0
IIb	130		12.041,35 €	1.565.375,50 €	53	0
IIc	721		15.443,43 €	11.134.713,03 €	127	0
IIIa		1492	3.212,72 €	4.793.378,24 €		-411
IIIb		2746	4.288,74 €	11.776.880,04 €		-133
IIIc		2976	6.873,43 €	20.455.327,68 €		-202
Summe	1500	9065		66.032.172,52 €*	358	-201
Summe	10565*				157*	

*ohne 56 heilpädagogische Plätze (IIIc), 45 Plätze Intensivhorte (IIIc)

**incl. 1,5% gesetzlicher Erhöhung der Kindpauschalen

2. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 8,8 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3- Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden 2010 in den kommunalen Stellenplan aufgenommen.
3. Gegenüber dem Land NRW werden, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, auf der Basis der z. Z vorliegenden Erkenntnisse mind. 200 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2009 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.
4. Im Rahmen der Trägeranteilssubventionierung bzw. Gleichbehandlung sog. kleiner Träger werden jährlich 137.231 €- für das Haushaltsjahr 2009 anteilig 57.179 €- bereitgestellt. Ebenso werden die Mehrkosten für die Trägeranteilssubventionierung kirchlicher Träger in Höhe von jährlich 165.000 € zur Verfügung gestellt.
5. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2008/2009 (Umsetzung KiBiz) beauftragt, nach Beginn des neuen Kindergartenjahres die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung vorzunehmen. Dabei ist eine haushaltsneutrale Umsetzung innerhalb des städtischen Gesamtbudgets anzustreben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Straßen - Wege - Plätze; Maßnahme Rückstellungsprogramm 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6446/2004-2009

Herr Kienitz verweist auf die Vorlage.

Die Bezirksvertretung fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem geschilderten Vorgehen zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10**Sanierung der Deponie I 73 Bohlenweg****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 6472/2004-2009

Herr Dr. Dümmer gibt eine kurze Einführung in den Sachverhalt.

Herr Mosig stellt den geschichtlichen Abriss über die Entstehung der Deponie sowie den aktuellen Sachstand mit den geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Altlast vor.

Herr Braß merkt an, dass die Vorlage in sich zwar schlüssig sei, aber unklar wäre was mit dem gesammelten Abwasser bzgl. Aufbereitung etc. passiere und welche Auswirkungen die angrenzende Altlast I 543 auf das Vorhaben habe.

Herr Dr. Brunemeier führt aus, dass die Stilllegung des Trinkwasserbrunnens im Bereich des Sportplatzes durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht besonders glücklich gewesen sei, denn dieses habe zur Verschärfung des Problems vor Ort geführt, mit der Folge, dass der Grundwasserspiegel nunmehr um 2 Meter statt wie ursprünglich in der Modellrechnung behauptet um 1 Meter gestiegen sei.

Herr Breipohl sieht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den damals prognostizierten 65 cm Grundwasseranstieg und den tatsächlichen Ereignissen von heute.

Herr Mosig beantwortet alle gestellten Fragen und schließt eine weitere Gefährdung durch die Deponie I 543 sowie die anderen angrenzenden Altlasten aus, da diese bereits mit untersucht worden seien.

Herr Dr. Dümmer weist darauf hin, dass es für die Stadt Bielefeld keine rechtliche Verpflichtung gäbe, den stillgelegten Trinkwasserbrunnen der Stadtwerke Bielefeld GmbH auf eigene Kosten selber zu betreiben bzw. eigene Brunnen zur Entlastung der Grundwasserstände im Bereich der Wohnhäuser zu bohren und zu betreiben.

Die Gewährleistungsfrist der Architekten, die die Häuser geplant und gebaut hätten, sei bereits abgelaufen, so dass die Eigentümer hier selber verantwortlich seien.

Beschluss:**Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise für die Deponie I 73 Bohlenweg zu.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11**Vorstellung der Projekte der Stadtteilbibliothek Brackwede mit Brackweder Schulen****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer:

Frau Günter berichtet zur Kooperation zwischen der Stadtteilbibliothek Brackwede und den Brackweder Schulen.

Sie beginnt ihren Vortrag mit einem Auszug aus einer Rede des heutigen amerikanischen Präsidenten Barack Obama, der die Bedeutung von Bibliotheken und des Lesens betont habe. Lesen habe eine Schlüsselfunktion für unsere Bildungsgesellschaft.

Kernpunkt der Bibliotheksarbeit

Die Stadtteilbibliothek Brackwede sei die größte und die älteste Stadtteilbibliothek in Bielefeld, gegründet im Jahre 1911 mit einem Bestand von ca. 22.000 ME, mit ca. 2.500 Benutzern.

In den letzten Jahren hätte man den Umsatz stets steigern können von ca. 81.000 Ausleihen im Jahre 2002 auf ca. 147.000 im Jahre 2008.

Die knappen Finanzen der letzten 10 Jahren habe die Bibliothek gezwungen, Akzente zu setzen und so habe man beschlossen, sich auf bestimmte Benutzergruppen zu konzentrieren. Mehr als die Hälfte der Bibliothekskunden seien Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und deshalb setze man den Schwerpunkt auf die Leseförderung und die Lesekompetenz mit Vor- und Schulkindern. Deshalb werde der Buchbestand im Bereich Kinder- und Jugendbücher aufgestockt, Schüler-Center mit Fachbüchern und Möbeln eingerichtet, zeitweise Hausaufgabenbetreuung nachmittags angeboten.

Die Stadtbibliothek sei

- seit 2002 „Bildungspartner Schule und Bibliothek“ – Projekt des Landes NRW und der Bertelsmann-Stiftung,
- seit 2003 Schüler-Center mit Schullektüre und zeitweise mit Hausaufgabenbetreuung für 1 – 6. Schuljahr,
- seit 2005 „Medienpartner Schule und Bibliothek“ – Projekt des Landes NRW,
- seit 2007 Teilnehmerin am Landesprojekt „Die ganze Welt gleich nebenan“ Leseförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Stadtteilbibliothek arbeite sehr eng mit den Brackweder Schulen zusammen: Frölenbergschule, Südschule, Vogelruthschule, Marktschule und Brackweder Gymnasium (Kooperationsverträge, regelmäßige Treffs)

Bibliothekführungen vom 1- 8. Schuljahr: Piraten, Detektive, Pippi Langstrumpf, Die ganze Welt, gemeinsam mit den Schule konzipiert.

Wir-Gefühl stärken:

Open-Air Aktionen aller Brackweder Schulen am Welttag des Buches am 23.04.2009.

Bibliothekarische Fachberatung: als einzige Schule in Bielefeld habe das Brackweder Gymnasium eine Schulbibliothek ins Leben gerufen, die gleichzeitig auch eine Stadtteilbibliothek werden solle. Schulausweis sei gleichzeitig auch ein Bibliotheksausweis. Beratung in Organisations- und Bestellfragen seitens der Stadtbibliothek .

Bibliothek solle aber nicht nur mit Lernen in Verbindung gebracht werden, sondern Spannung, Spaß und Unterhaltung dürften auch nicht zu kurz kommen.

Als erste und einzige Bibliothek in Bielefeld böte man im Rahmen der OGS jeden Donnerstagnachmittag als AG „Lesen, spielen, basteln in der Bibliothek“ an. Das Angebot bestehe seit 2005, werde für die Vogelruthschule angeboten und sei vertraglich mit der AWO Bielefeld festgehalten.

Die Begegnung mit dem Buch als Träger von Sprache und Schrift wäre für den Aufbau der Lesekompetenz von zentraler Bedeutung. Schule und Bibliothek müssten gemeinsam Mittel und Wege finden, wie fremdsprachige Kinder, die in ihrem familiären Umfeld nicht in Kontakt mit Geschichten- und Buchwelten kämen, trotzdem zum Lesen motiviert werden könnten.

Das Angebot sei so konzipiert, dass Lesen und Vorlesen mit Basteln und Spielen kombiniert würden. Es werde je nach Alter der Schüler einfache Texte nicht nur vorgelesen, sondern auch durch die Kinder gelesen lassen.

Wichtig sei:

Vorleser nicht wechseln, um eine persönliche Bindung aufzubauen und um die Scheu zu verlieren vor einer fremden Gruppe selber zu lesen.

Vorleser müssten beim Lesen auf die Sprachverständnis der Gruppe Rücksicht nehmen.

Vorleser müssten in der Lage sein, schwierige Begriffe vorher zu erkennen und zu erklären.

Ab und zu würden auch Texte, z.B. Märchen türkischen Ursprungs in deutscher Sprache gelesen. Die türkischen Kinder würden den Inhalt leichter erkennen und die deutschen Kinder lernten sie kennen.

Beim Basteln sei es wichtig, dass nicht das übliche Basteln zu den Jahreszeiten und Feiertagen angeboten werde, sondern bei der Programmgestaltung würde darauf geachtet, dass zum Buch, zu der gelesenen Geschichte gebastelt oder gemalt und dabei noch mal über das Gelesene gesprochen werde, die Materialien leicht zu beschaffen seien, kostengünstig zu kaufen oder in jedem Haushalt zu finden wären. So würde auch mit Papprollen, Schuhkartons und Woll- und bunten Papierresten gearbeitet.

Am Anfang und am Ende des Kurses fände ein Kennenlern- und ein Abschiedsfest statt; kleine Geschenke mit Urkunden würden an Kinder überreicht und im Winter würden Waffeln gebackt; im Sommer fände draußen auf der Bibliotheks-Terrasse ein Grill-Fest statt.

Pro Schuljahr nähmen zwei Gruppen an der Lese - AG teil:

vom Schulbeginn bis zum Halbjahreszeugnis, und von Februar bis zu den Sommerferien. Die Gruppengröße ca. 8-10 Kinder im ersten – zweiten Schuljahr oder dritten – vierten Schuljahr.

Die Bibliothek bereite das Programm vor:

sucht Bücher aus zum Vorlesen, überlege sich Fragen zum Buch, stelle das Bastelmaterial zusammen. Die Vorlesepatin lese die Geschichte vor, stelle selber Fragen, lasse die Kinder erzählen. Seit Beginn der OGS wären die Vorlesepaten ehrenamtliche Kräfte, am Anfang seien es Schüler der Marktschule und des Brackweder Gymnasiums gewesen. Das Interesse der Schulen an so einem Leseförderungsangebot sei groß. Bildung, Erziehung oder Lesekompetenz fördern zum Nulltarif funktionieren nicht, gäbe es auch nicht. Personal, geeignete Räume, neue aktuelle Bücher seien zwingend notwendig, um auch weiterhin die Stadtteilbibliothek als einen Ort der Bildung, Kommunikation und Begegnungsstätte zu führen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12**Antragsverfahren für gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6365/2004-2009

Herr Kienitz verweist auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Schäffer gibt kurze Erläuterungen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13**Vergabe Linienbündel Gütersloh Nord (Informationsvorlage)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6371/2004-2009

Herr Kienitz verweist auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Schäffer führt kurz zur Vorlage aus.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Brackwede -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6525/2004-2009

Herr Groß gibt eine kurze Einführung in den Sachverhalt.

Herr Winkler erläutert den jetzigen Planungsstand und äußert sich zu den möglichen Baukörpern, die teilweise auch einem dort bereits ansässigen Unternehmen zugute kämen.

Er stellt die Abgrenzung des neu aufzustellenden Bebauungsplanes vor sowie den angedachten weiteren Verfahrensablauf mit der Erstellung diverser Gutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Herr Groß weist jedoch darauf hin, dass es noch das Problem der Überführung der Senner Straße über die Sennebahn gäbe. Grundlage hierfür sei der geltende Flächennutzungsplan. Eine Stellungnahme sei vom Amt für Verkehr bis zur heutigen Sitzung nicht zu erhalten gewesen.

Herr Dr. Brunemeier fragt, ob es Probleme im Kreuzungsbereich Südring/Senner Straße geben könnte, wenn durch die Schrankenanlage „Sennebahn“ der Verkehr rückgestaut würde und ob der heutige Beschluss der Bezirksvertretung zum Verfahren rückhol- bzw. änderbar sei, wenn die vorgesehene Überführung doch gebraucht werde.

Ferner weist er darauf hin, dass sich das Problem noch erheblich verschärfen könne, wenn die Taktzeiten der Bahn erhöht würden.

Herr Braß geht davon aus, dass die vorgesehene Planung für die Brücke zum einen nicht mehr gebraucht werde und zum anderen auch nicht finanzierbar sei, weder durch die Stadt selbst noch durch den Betreiber der Sennebahn.

Herr Groß merkt an, dass in der jetzigen Vorlage lediglich die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur im jetzigen Flächennutzungsplan (FNP) vorgesehenen Brücke fehle, so dass heute durchaus ein Beschluss vorbehaltlich der Aussage des Amtes für Verkehr zur Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 17.03.2009 hinsichtlich der Notwendigkeit der „Brücke“ gefasst werden könne. Bei Verzicht könne dann im Parallelverfahren auch noch der FNP geändert werden.

Herr Dr. Brunemeier erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren und der daraus resultierenden Ergänzung des Beschlusstextes der Verwaltung für seine Fraktion einverstanden.

Es wird folgender zusätzlicher Unterpunkt 4 zum Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgeschlagen:

4. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung des Amtes für Verkehr, ob auf die im FNP vorgesehene Brücke verzichtet werden kann oder nicht.

Ohne weitere Diskussion fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 69 "Gewerbegebiet Duisburger Straße" wird für das Gebiet nordwestlich der Senner Straße, östlich der Duisburger Straße und südwestlich der Bahnlinie Bielefeld-Paderborn (Gemarkung Brackwede, Flur 18) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vor-entwurf M 1:1.000 eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 69 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke (Anlage A) durchzuführen.
3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den Ausführungen in dieser Beschlussvorlage festgelegt.
4. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Prüfung des Amtes für Verkehr, ob auf die im FNP vorgesehene Brücke verzichtet werden kann oder nicht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Verkehr, Tiefbau und Planung" am 19.02.2009, soweit in öffentlicher Sitzung möglich

Herr Kienitz verweist auf die vorliegende Niederschrift über die Sitzung der Arbeitsgruppe am 19.02.2009.

-.-.-

Zu Punkt 15.1 **Verbindungsweg zwischen Tüterweg und verlegter Winterstraße**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.2 **Sachstand Verkehrsgutachten "Westliche Verlängerung Südring"**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.3 **Parken mit Parkscheibe in einem begrenzten Bereich der Carl-Severing-Straße**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: ohne

Beschluss:

Vor dem Einzelhandelsgeschäft mit Lotto- und Totoannahmestelle an der Carl - Severing - Straße 83 ist eine räumlich begrenzte Parkraumbewirtschaftung mit Parkscheibe (30 Minuten) für zwei Stellplätze einzurichten.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 15.4 **Gehwegpflasterung Sanierung Hauptstraße**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.5 Fernreisebusbahnhof Brackwede (Beschilderung Eisenbahnstraße)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.6 Errichtung einer Wendeanlage in der Bochumer StraßeBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt zustimmend Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.7 Festlegung der Prioritäten im Tiefbaubereich für die Haushaltsplanung 2010Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: ohne

Herr Brinkmann fragt nach der Deckenerneuerung der Brockhagener Straße.

Herr Schäffer teilt dazu mit, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bielefeld, zugesagt habe, dass die Fahrbahndecke der Brockhagener Straße erneuert werde, ggf. auch der betroffene Radweg.

Herr Stille weist darauf hin, dass bei den Rad- und Gehwegen unter Buchstabe c) der zu fassenden Beschlüsse, der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 22.01.2009 beschlossene Antrag zum fehlenden Fahrradweg an der Berliner Straße als schwerwiegende Lücke im Brackweder Fahrradwegenetz unter Punkt 3 in der Priorisierung zur Umsetzung mit aufgenommen werden müsste.

Die Bezirksvertretung schließt sich dieser Auffassung an und fasst folgende

Beschlüsse:**a) Straßenbaumaßnahmen**

1. **Steinhagener Straße L 791 (von Gütersloher Straße bis Kiefernstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen NRW auf dem Abschnitt zwischen Kiefernstraße und Am Speksel und den G/R an freier Strecke**
2. **Gotenstraße zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße**
3. **Cheruskerstraße von Gütersloher Straße bis Graphiastraße**
4. **Westliche Verlängerung Südring**

5. Goerdelerstraße

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Akazienstraße (zwischen Birkenstraße und Lindenstraße)
- Akazienstraße (von Steinhagener Straße bis Birkenstraße)
- Am Frerks Hof/ Kölner Straße -rückwärtige Wege-
- Am Rohrwerk ABK Folgemaßnahme
- B-Plan Q 18 Westliche Arminstraße -Albertstraße-
- Berner Straße zwischen Genfer Straße und Marienfelder Straße
- Bredenstraße (von Osnabrücker Straße bis Steinbreede)
- Bushaltestellen
- Carl-Severing-Straße (zwischen Feuerwehr und Kupferstraße)
- Düsseldorfer Straße (zwischen Berliner Straße und Schwarzer Kamp)
- Essener Straße
- Gladbecker Straße/ Gewerbegebiet
- Grabenkamp (Stichstraße)
- Hauptstraße
- Idunastraße
- Lindenstraße (von der Akazienstraße mit Anschluss an die B 61 Abbiegespur)
- Neusser Straße
- Ottostraße (nicht bezuschusstes Teilstück)
- Rembrandtstraße
- Sauerlandstraße (zwischen Kölner Straße und Sportstraße)
- Schürhornweg
- Uthmannstraße (zwischen Kölner Straße und Cheruskerstraße)
- Warburger Straße Bebauungsplangebiet, Bohlenweg, Geh- und Radweg Buschweg bis Kralheider Straße
- Weidenstraße
- Zedernstraße, Anschluss B 61, einschl. Abbiegespur und Wendepplatz Föhrenstraße
- Ziehrerstraße (von Hauptstraße bis Lannerstraße)

Deckenerneuerung:

1. Enniskillener Straße (zwischen Warendorfer Straße und Haus Nr. 124)
2. Gaswerkstraße (zwischen Hauptstraße und Gotenstraße)

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Erpestraße (zwischen Brockhagener Straße und Ravensberger Bleiche)
- Fichtenweg
- Gütersloher Straße (zwischen Osnabrücker Straße und Brockhagener Straße)
- Paul-Schwarze-Straße Teilstück bei Meyer zu Bentrup
- Schwarzer Kamp
- Sunderweg (von Gladbecker Straße bis Winterstraße)
- Umlostraße Einmündungsbereich Brockhagener Straße bis Quittenweg

Allgemein:

- a) Werden in einer Straße Arbeiten am Kanalnetz bzw. an den Versorgungsleitungen durchgeführt und wird hierdurch die vorhandene Straßenbefestigung zerstört, so kann die Straßenwiederherstellung (Endausbau) unabhängig von der beschlossenen Priorisierung erfolgen.
- b) Der Ausbau einer Maßnahme kann vorgezogen werden, wenn die höher priorisierten Maßnahmen durchgeführt werden können.

- einstimmig beschlossen -

b) Straßenbeleuchtung

1. Warsteiner Straße/ Fußweg zur Senner Straße
2. Berliner Straße 47/ Fußweg in den Park
3. Schürhornweg

- einstimmig beschlossen -

c) Rad- und Gehwege

Städtische Maßnahmen

1. Radweg Gütersloher Straße (zwischen Brockhagener Straße und Osnabrücker Straße)
2. Enniskillener Straße (zwischen Südwestfeld und Warendorfer Straße)
3. Radweg Berliner Straße (zwischen Hauptstraße und Stadtring)

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Haller Weg ((Waldstrecke-Bezirksgrenze), (Schlingenstraße)
- Kölner Straße
- Magdalenenstraße
- Osnabrücker Straße (Siekbreede/ Carl-Severing-Straße)
- Uthmannstraße/ Sportstraße/ Sauerlandstraße

Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (freie Strecke)

1. L 791 Ummelner Straße (zwischen Senne und Ummeln) von Stadtbezirksgrenze und Deutsche Bahn Brücke

- einstimmig beschlossen -

d) Kanalbaumaßnahmen

1. Duisburger Straße - RKB -

2. Südring im Bereich Verlängerung OWD - S -
3. Kammerichstraße (zw. Windelsbleicher Straße und Haus-Nr. 14)
- S + DRL -
4. Senner Straße (zwischen Südring und Düsseldorfer Straße)
- S + R -
5. Marienfelder Straße - RÜ -
6. Charlottenstraße - R -
7. Gotenstraße (zwischen Gütersloher Straße und Gaswerkstraße)
- S + R -
8. Waldbreede - M -
9. Wiener Straße (zwischen Niemöllershof und Meraner Weg) - R -

und ohne Priorisierung (alphabetisch)

- Arminstraße/ Robertstraße - M -
- Berner Straße (zwischen Genfer Straße und Marienfelder Straße) - R -
(abhängig vom Straßenbau)
- Brockhagener Straße/ Emsweg/ Diemelstraße - DRL -
- Cheruskerstraße (zwischen Gütersloher Straße und Auf den Köppen)
- R -
- Kammerichstraße (zwischen Senner Straße und Bahnlinie) - S -
- Lindenstraße (zwischen Föhrenstraße und Am Speksel) -M-
- Ostlandstraße
- Schürhornweg (B-Plan Q 12) - R - (restliche Erschließung/ abhängig
vom Straßenbau)
- Südring, Verlängerung bis Brockhagener Straße einschl. Planstraße
6051 - R
- Umlostraße und Fichtenweg - R -
- Zinnstraße 2. BA - S -

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.8

Vollsperrung des Südringes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.9

Sperrung der Windelsbleicher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.10 Entwicklungskonzept Naherholung - Wegenetz in Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15.11 VHS - Räumlichkeiten im ehemaligen "Roten Amt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: ohne

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 16.1 Änderung der Satzung über Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom 22.01.2009 - Drucksachen - Nr. 6400/2004 - 2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: ohne

Herr Schäffer teilt der Bezirksvertretung mit, dass nach Aussage der Geschäftsführung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses eine Vorlage der Verwaltung für die Sitzung am 05.05.2009 zur Beschlussfassung vorgesehen sei.

Hierzu würden in naher Zukunft noch weitere Abstimmungsgespräche mit allen am Verfahren Beteiligten geführt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Bielefeld, den 31.03.2009

Siegfried Kienitz

Rolf Zawada (Schriftführer)